2100-0609

Landtagsabgeordneter Bernd Strobl

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 29. September 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau **Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Während die anderen Bundesländer ihre Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2025 bereits veröffentlicht haben, ist jener des Burgenlandes bislang nicht öffentlich verfügbar. Gleichzeitig hat der Burgenländische Landes-Rechnungshof in seinem Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023 zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen und unter anderem Mängel bei der Darstellung von Zahlungsflüssen an Landesunternehmen sowie weiterhin bestehende Mängel aus der Eröffnungsbilanz 2020 aufgezeigt.

Diese Themen waren bereits Gegenstand der Fragestunde der letzten Sitzung des Burgenländischen Landtages. Da die aufgeworfenen Fragen dabei nicht in der erforderlichen Ausführlichkeit und zur Gänze beantwortet werden konnten, werden sie nunmehr in schriftlicher Form an Sie gerichtet, um eine umfassende und nachvollziehbare Beantwortung zu ermöglichen.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Welche konkreten Arbeitsschritte sind in Ihrem Zuständigkeitsbereich bis zur Fertigstellung des Rechnungsabschlusses 2025 noch erforderlich und welcher Zeitbedarf ist dafür jeweils vorgesehen?

    a. Aus welchen konkreten Gründen erfolgt die Fertigstellung und Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses 2025 im Burgenland später als in den anderen Bundesländern?

2. Wie werden die Zahlungsflüsse des Landes an die einzelnen Landesunternehmen im Rechnungsabschluss 2025 dargestellt und welche konkreten Änderungen wurden gegenüber dem Rechnungsabschluss 2023 vorgenommen, um diese entsprechend der Empfehlung des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes vollständig und nachvollziehbar auszuweisen?

3. Welche der vom Burgenländischen Landes-Rechnungshof aufgezeigten Mängel aus der Eröffnungsbilanz 2020 wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2025 konkret behoben und welche bestehen weiterhin?

4. Welche konkreten Prüfungen und sonstigen Kontrollmaßnahmen wurden im Jahr 2026 bislang im Rahmen Ihrer finanziellen Aufsicht über den Gebarungsvollzug des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und seiner nachgeordneten Ämter und Behörden durchgeführt?

    a. Auf welche konkreten Prüfgegenstände und Bereiche des Gebarungsvollzugs bezogen sich die jeweiligen Prüfungen und Kontrollmaßnahmen?
    b. Welche Feststellungen wurden dabei jeweils getroffen?
    c. Welche Maßnahmen wurden aufgrund der jeweiligen Feststellungen jeweils veranlasst bzw. umgesetzt?

